Niederschrift

über die öffentliche 4. Sitzung des Gemeinderates Schöngeising

am 21.07.2026

in der Wahlperiode 2026 bis 2032

Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:40 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal der Gemeinde Schöngeising

Anwesend waren:

Vorsitzender

Thomas Totzauer

Mitglieder des Gemeinderates

Thomas Betz
Eva Gauck
Gerhard Gauck
Claudia Hefter
Wilhelm Hörger
Jürgen Kollmer
Gabriele Kuhnke
Kathrin Schmölzl
Monika Stöhr
Katharina Trommer
Christian Wörl

Schriftführerin

Sabine Albrecht

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Dr. Elke Wanke

Erster Bürgermeister Thomas Totzauer stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates unter Übermittlung der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen wurden. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Öffentliche Tagesordnung:

TOP 1 Aktuelles

TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus den nichtöffentlichen Sitzungen vom 09.06.2026 und 23.06.2026

TOP 3 Genehmigung Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026; Beratung und Beschlussfassung

TOP 4 Jahresrechnung 2025; Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Mittel; Beratung und Beschlussfassung

TOP 5 Vorlage des Rechenschaftsbericht 2025; Beratung und Beschlussfassung

TOP 6 Jahresrechnung 2024; Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung, Feststellung der Jahresrechnung und Entlasgung des 1. Bürgermeisters; Beratung und Beschlussfassung

TOP 7 3. Änderung des Bebauungsplanes "Oberfeld"; Fortführung der Beratung vom 23.06.2026:
a) Vorlage, Beratung und Beschlussfassung zum Änderungsentwurf
b) Beschlussfassung nach § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)

TOP 8 Querungshilfe Rothschwaiger Str; Vorstellung zweier Varianten: Beratung und Beschlussfassung

TOP 9 Errichtung Spielplatz am GSH; Nachtrag zu GaLa-Arbeiten: Heckenpflanzung u. Aufstellung Findling; Beratung und Beschlussfassung

TOP 10 Errichtung Spielplatz am GSH; Bau einer Bewässerungsanlage: Beratung und Beschlussfassung

TOP 11 Bekanntgaben und Anfragen

TOP 12 Genehmigung der Niederschriften vom 09.06.2026 und 23.06.2026

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Eintritt in die öffentliche Tagesordnung:

TOP 1 Aktuelles

Der Vorsitzende informiert,

- dass die Gemeinde Schöngeising mit dem Siegel Gigabit-Region-Bayern ausgezeichnet wurde.
- dass zur Erkundung von Tiefengeothermie seismische Messungen ab Mitte August in Schöngeising durchgeführt werden.
 GRin Kuhnke weist auf die Auswirkungen (Vibrationen) hin.

TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus den nichtöffentlichen Sitzungen vom 09.06.2026 und 23.06.2026

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.06.2026

Gemeinde Schöngeising
Der Gemeinderat beschloss die Aufhebung des Beschlusses vom 04.07.2023
Die Verwaltung wurde ermächtigt, einen Antrag zur Anerkennung eines Vorsteuerabzugspotenzials beim Finanzamt zu stellen.

Businessplan Windpark Gilching
Der Gemeinderat nahm den Businessplan zur Kenntnis.

Neuerrichtung Spielplatz am GSH
Der Gemeinderat billigte den vorliegenden Nachtrag der Fa. Bernd Sonnenberg in Höhe von 15.159,62€ über notwendig gewordene Zusatzarbeiten bei den GaLa-Arbeiten zum Spielplatz am Gemeinschaftshaus und ermächtigte den Ersten Bürgermeister, diesen zu beauftragen.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.06.2026

Vergabe von Ingenieurleistungen für die Maßnahme „Errichtung einer Verbesserung der Querungshilfe und Verkehrsberuhigung im Kurvenbereich der Rothschwaiger Straße
Der Gemeinderat beschloss eine stufenweise Beauftragung des vorliegenden Honorarangebotes vom Büro Glatz und Kraus Ingenieure aus der Lindenstraße 1b in 86949 Windach.
Der Gemeinderat beschloss in der ersten Stufe die Beratung der Leistungsphasen 1-3.
Der Gemeinderat ermächtigte den ersten Bürgermeister den Ingenieurvertrag zu unterzeichnen.

TOP 3 Genehmigung Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026; Beratung und Beschlussfassung

Dieser TOP wird als TOP 4 behandelt.

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 25.06.2026 (siehe Anlage) erhielt die Gemeinde Schöngeising die rechtsaufsichtliche Prüfung des Haushalts 2026 von der Kommunalaufsicht.

Hierbei wird die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Schöngeising als gefährdet eingestuft.

Seitens der Kommunalaufsicht wird dringend empfohlen, ein vom Gemeinderat beschlussmäßig behandeltes Haushaltskonsolidierungskonzept zu erarbeiten. Dieses sollte aufzeigen, wie die Gemeinde Schöngeising die dauernde Leistungsfähigkeit wiedererlangen will.
Das Defizit des Verwaltungshaushalt soll ohne Zuführung vom Vermögenshaushalt erreicht werden. Zudem sollten alle geplanten Investitionen vor deren Verwirklichung nochmals im Detail und ihre unabdingbare Notwendigkeit und Unaufschiebbarkeit durch den Gemeinderat überprüft werden.

Beschlussvorschlag:

1) Der Gemeinderat nimmt die rechtsaufsichtliche Prüfung zur Kenntnis.

2) Der Haupt- und Finanzausschuss soll ein Haushaltskonsolidierungskonzept erarbeiten und dies dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss:

1) Der Gemeinderat nimmt die rechtsaufsichtliche Prüfung zur Kenntnis.

2) Der Haupt- und Finanzausschuss soll ein Haushaltskonsolidierungskonzept erarbeiten und dies dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0

TOP 4 Jahresrechnung 2025; Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Mittel; Beratung und Beschlussfassung

Dieser TOP wird als TOP 5 behandelt.

Sachvortrag:

Gemäß Art. 66 GO sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist.

Laut § 10 Abs. 2 Satz 2 Buchst. C) der Geschäftsordnung liegt die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 7.000 € und außerplanmäßige Ausgaben ebenfalls bis zu einem Betrag von 3.500 € im Einzelfall beim 1. Bürgermeister.

Alle über diesen Betrag hinausgehenden Überschreitungen einzelner Haushaltsstellen sind vom Gemeinderat zu genehmigen.

Der Haushaltsausgleich 2025 durch die aus der Anlage ersichtlichen Überschreitungen war zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2025.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2025.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0

TOP 5 Vorlage des Rechenschaftsbericht 2025; Beratung und Beschlussfassung

Dieser TOP wird als TOP 6 behandelt.

Sachvortrag:

Auf dem beiliegenden Rechenschaftsbericht samt Anlagen (14.07.2026) für das Jahr 2025 wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2025 sowieso den darauf aufbauenden Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2025 zur Kenntnis.

2. Die Jahresrechnung 2025 wird zur Prüfung an den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2025 sowieso den darauf aufbauenden Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2025 zur Kenntnis.

2. Die Jahresrechnung 2025 wird zur Prüfung an den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0

TOP 6 Jahresrechnung 2024; Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung, Feststellung der Jahresrechnung und Entlasgung des 1. Bürgermeisters; Beratung und Beschlussfassung

Dieser TOP wird als TOP 7 behandelt.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Kuhnke. GRin Kuhnke erläutert den Sachvortrag.

Sachvortrag:

Die Prüfung der Jahresrechnung 2024 führte gemäß Beschluss des Gemeinderats der Rechnungsprüfungsausschuss am 28.01.2026 in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Grafrath durch. Das Protokoll ist am 18.02.2026 bei der VG Grafrath eingegangen.

Die Vorlage des Protokolls wurde zunächst zurückgestellt, um den Abschluss der Klärung der Zuständigkeit der Unterhaltsmaßnahmen bei den Entwässerungsschächten unter der Brücke B471 bereits berücksichtigen zu können.
Da dies bislang noch nicht abschließend geklärt ist, wird das Protokoll dennoch vorgelegt.

Besondere Prüfaufträge des Gemeinderats lagen nicht vor.

Die Kassen- und Rechnungsprüfungsunterlagen des Haushaltsjahres 2024 wurden stichprobenartig geprüft. Das Protokoll des Rechnungsprüfungsausschusses samt dem Abschlussbericht liegt als Anlage bei.

Zu den im Abschlussbericht getroffenen Feststellungen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:
- Reinigungsleistungen:

Es ist vorgesehen, das bestehende Leistungsverzeichnis der Reinigungsleistungen zu überarbeiten. Anschließend sollen sämtliche Reinigungsleistungen/-verträge ausgeschrieben werden.

- Unfallschaden Sportplatz:
 Es wurde an die Versicherung des Schädigers herangegangen und das Geld angefordert.

- Sanierung Entwässerungsschächte B 471:
 Seit längerem ist die Gemeinde Schöngeising mit dem Straßenbauamt Freising sowie dem Landratsamt in Klärung der Zuständigkeit der Unterhaltsmaßnahmen.
 Laut Straßenbauamt Freising ist für die Unterhaltsmaßnahmen die Gemeinde Schöngeising zuständig. Dies wird aktuell mit dem Landratsamt FFB geklärt.
 Sollte das Straßenbauamt Freising für Unterhaltsmaßnahmen (Reinigung/Leerung Sickergrube) werden die Kosten an das Straßenbauamt weiterverrechnet.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Prüffeststellungen des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses für das Rechnungsjahr 2024 zur Kenntnis und beschließt gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Feststellung der Jahresrechnung 2024.

2. Der Gemeinderat erteilt dem 1. Bürgermeister für das Rechnungsjahr 2024 die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Prüffeststellungen des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses für das Rechnungsjahr 2024 zur Kenntnis und beschließt gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Feststellung der Jahresrechnung 2024.
 Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0

2. Der Gemeinderat erteilt dem 1. Bürgermeister für das Rechnungsjahr 2024 die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO.
 Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 (1 Enthaltung)

TOP 7 3. Änderung des Bebauungsplanes "Oberfeld"; Fortführung der Beratung vom 23.06.2026: a) Vorlage, Beratung und Beschlussfassung zum Änderungsentwurf b) Beschlussfassung nach § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)

Dieser TOP wird als TOP 3 behandelt.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem TOP die Planerin Frau Drexler vom Planungsbüro stadtundland.

Sachvortrag:
Der Bebauungsplan soll auf Wunsch der Gemeinde für das gemeindliche Grundstück Fl.Nr. 859/32, derzeit ausgewiesen als öffentliche Grünfläche „Spielfläche“ und Fl.Nr. 859/60, derzeit ausgewiesen als Straßenbegleitgrün- und Schutzgrünfläche mit Geh- u. Radwegfläche geändert und in eine Baufläche für die Bebauung von Wohnhäusern umgewandelt werden. Hierzu ist auch die Berichtigung des Flächennutzungsplanes erforderlich (siehe Anlage).

Das Planungsbüro stadtundland (Frau Silke Drexler) hat hierzu verschiedene Varianten ausgearbeitet und hat diese bereits in der GRS am 09.12.2025 vorgestellt. Der Tagesordnungspunkt wurde damals zurückgestellt.

Am 06.05.2026 fand eine Ortsbesichtigung mit Bgm. Totzauer, der Planerin Silke Drexler, dem Ing.-Büro Glatz-Kraus, dem Bauhof und der Bauverwaltung statt. Daraufhin entstand dann die Variante 7, diese dem neuen Gremium am 23.06.26 vorgestellt wurde (siehe Anlagen). Ein Änderungspunkt war u. a. die direkte Zuwegung zur Überquerung der Rothschwaiger Straße zum Gemeinschaftshaus, damit die Bürger die neue Überquerung auch annehmen und nicht „wild“ bzw. quer über den Einmündungsbereich gehen, da es für den Fußgänger zum Gemeinschaftshaus so kürzer wäre.

Vor der GRS am 23.06.26 fand dann mit dem Gremium und der Planerin eine Ortsbegehung statt. Der Tagesordnungspunkt wurde nach Vorstellung und Diskussion nochmals zurückgestellt. Grund hierzu war u.a. die Änderung des Fußweges wieder so wie bisher und eine Vergrößerung des Baufensters.

Die Planerin Frau Drexler hat nun nochmals die vorliegende Variante, siehe Vorabzug in Maßstab 1:500 vom 09.07.2026 in die neue Änderungs-Planfassung vom 21.07.2026 (siehe Anlage) vorgelegt. Frau Drexler ist zur Sitzung anwesend und wird diese erläutern:
Folgende Anmerkungen zu den Änderungspunkten:

- Zur Erläuterung meiner Überlegungen sende ich den Plan mit einer möglichen Bebauung (DH oder MFH) mit einem vergrößerten Bauraum und dem derzeitigen Verlauf des G-R- Weges hin zur Kreuzung, dort habe ich eine kleine Aufweitung des Weges eingezeichnet, so dass aber die Straßenlaterne auf öffentlichem Grund bleibt. Durch diese Neuplanung ergeben sich rd. 850 m² an Bauland (vormals 815 m²), rd. 380 m² an Geh- bzw. Radweg – Flächen und rd. 310 m² an Straßenbegleit- bzw. öffentlichen Grünflächen.

- Bei der geänderten Festsetzung der Grundkoten habe ich mich nun am UR-BPL von 1992 orientiert und zwei Koten entsprechend der Höhenlinien festgesetzt (535,50 im nördlichen Bereich bei I+D und 534,00 im südlichen Bereich bei II zulässigen Geschossen) – so fügt sich der Baukörper, wie der westliche Baubestand, in die Topografie ein.

- Denkbar für die Stellplätze wären Garagen im EG der Gebäude oder Carports mit Dachterrassen und Begrünung bzw. offene Stellplätze (meine favorisierte Lösung) neben den Hauptbaukörpern – falls das zu streng ist, kann man dies auch dem möglichen Bauwerber überlassen und anders festsetzen?!

- Die Zufahrt von Süden habe ich von knapp 3 m auf 3,50 m verbreitert.

- Im Ur-BPL ist mittig je Bauraum eine Baulinie festgesetzt, an die gebaut werden muss – diese Vorgabe habe ich hier nicht festgesetzt?! Mehr Spielraum …

- Die Mindestgrundstücksgröße (300 m²) habe ich gestrichen, um auch hier mehr Spielraum zu lassen?!

- Bei den Dachfarben habe ich mehr zugelassen?!

- Bei den Solaranlagen habe ich lediglich aufgeständerte Anlagen als unzulässig festgesetzt, keine weiteren Auflagen …?!

- Den Passus zu Einfriedungen im Bereich des Stauräume vor Garagen habe ich gestrichen, aus meiner Sicht unnötig?!

- Bei den Hinweisen habe ich ein Planzeichen mit Erläuterung zum angedachten Geländer im Kreuzungsbereich aufgenommen?!

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat Schöngeising beschließt grundsätzlich die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Oberfeld“ für eine Wohnbebauung auf den Flurnummern 859/52 und 859/60 der Gemarkung Schöngeising.

Das Gremium befürwortet den städtebaulichen Änderungsvorentwurf der nun vorliegenden Variante mit Fassungsdatum vom 21.07.2026 und billigt den Planentwurf mit den textlichen Festsetzungen sowie die Begründung in der Fassung vom 21.07.2026.
Die Verwaltung wird beauftragt die öffentliche Auslegung nach § 13 a Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

(Ende des Sachvortrages)

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Drexler.
Frau Drexler stellt die neue Änderungs-Planfassung vor und beantwortet dazu Fragen aus dem Gremium.

Es sollen folgende Änderungen in den Bebauungsplan eingearbeitet werden:

- es sollen zusätzliche Stellplätze geschaffen werden
- die Fläche von 300m² soll belassen werden für Einzel- und Doppelhäuser
- die Festsetzung zur Dachbegrünung Carport soll aus dem Bebauungsplan herausgenommen werden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Drexler.

Beschluss:
Der Gemeinderat Schöngeising beschließt grundsätzlich die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Oberfeld“ für eine Wohnbebauung auf den Flurnummern 859/52 und 859/60 der Gemarkung Schöngeising.
Das Gremium befürwortet den städtebaulichen Änderungsvorentwurf der nun vorliegenden Variante mit Fassungsdatum vom 21.07.2026 und billigt den Planentwurf mit den textlichen Festsetzungen sowie die Begründung in der Fassung vom 21.07.2026 mit den in der Sitzung angesprochenen Änderungen und Ergänzungen.
Die Verwaltung wird beauftragt die öffentliche Auslegung nach § 13 a Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0

TOP 8 Querungshilfe Rothschwaiger Str; Vorstellung zweier Varianten: Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23.06.2026 beschlossen, die Verbesserung der Querungsmöglichkeit zum künftigen Spielplatz am Gemeinschaftshaus planerisch untersuchen zu lassen.

Nach Prüfung verschiedener Lösungsansätze wurden zwei gewünschte Varianten vom Gemeinderat zur Gegenüberstellung ausgewählt. Beide Varianten sehen eine Einengung der Fahrbahn zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich der Querungsstelle vor.

Die zeichnerische Darstellung sowie eine überschlägige wirtschaftliche Gegenüberstellung der beiden Varianten sind der Anlage zu entnehmen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass beide Varianten auf Grundlage des bisherigen Planungsstandes erstellt wurden. Eine vollständige Grundlagenermittlung (Leistungsphase 1 nach HOAI) wurde bislang noch nicht abgeschlossen. Auf die Notwendigkeit einer umfassenden Grundlagenermittlung sowie die hiermit verbundenen Auswirkungen auf die weitere Planung und Kostensicherheit hat die Verwaltung den Gemeinderat bereits im bisherigen Planungsverlauf hingewiesen.

Aus fachlicher Sicht bildet die Grundlagenermittlung die Grundlage für die anschließende Vorplanung, in der umsetzbare Varianten entwickelt und bewertet werden. Da einzelne planungsrelevante Randbedingungen derzeit noch nicht abschließend untersucht beziehungsweise geklärt sind, können sich im weiteren Planungsprozess zusätzliche Anforderungen ergeben.

Die Verwaltung weist daher vorsorglich darauf hin, dass bei einer Entscheidung zur Umsetzung einer der vorgestellten Varianten derzeit noch nicht abschließend kalkulierbare Mehrkosten entstehen können. Diese können sich insbesondere aus Erkenntnissen der noch ausstehenden Grundlagenermittlung sowie aus weiteren fachlichen Anforderungen ergeben, die im weiteren Planungsverlauf zu berücksichtigen sind.

Vor diesem Hintergrund erfolgt die vorliegende Variantenbetrachtung unter dem Vorbehalt, dass sich sowohl der Leistungsumfang als auch die Kosten im Zuge der weiteren Planung noch verändern können.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2026 wurden 50.000 € für die Querung der Rothschwaiger Str. eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt Variante _____ weiter projektieren zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

(Ende des Sachvortrages)

Nach einer kurzen Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt Variante 2 weiter projektieren zu lassen.
 Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0
2. Das Ingenieurbüro wird gebeten in der Absprache mit dem Ersten Bürgermeister und der Bauverwaltung die Ausschreibung durchzuführen.
 Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0

TOP 9 Errichtung Spielplatz am GSH; Nachtrag zu GaLa-Arbeiten: Heckenpflanzung u. Aufstellung Findling; Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Bei der Errichtung des neuen Spielplatzes am Gemeinschaftshaus hatte der Erste Bürgermeister ein Nachtragsangebot zur Errichtung einer gemischten Buchenhecke und Aufstellung von Granit-Findlingen von Fa. Bernd Sonnenberg, Garten- u. Landschaftsbau aus Alling angefordert.
Das **2. Nachtrags-Angebot in Höhe von 3.245,18 €** brutto liegt der Verwaltung jetzt vor.
Gemäß § 132 GWB dürfen Nachträge zu bereits bestehenden Aufträgen vergeben werden, wenn

> …“zusätzliche Bauleistungen erforderlich geworden sind, die nicht in den ursprünglichen Vergabeunterlagen vorgesehen waren und ein Wechsel des Auftragnehmers…“mit erheblichen Schwierigkeiten oder beträchtlichen Zusatzkosten für den öffentlichen Auftraggeber verbunden wäre“ (vgl. § 132 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. B GWB).

Diese Nachträge dürfen insgesamt nicht mehr als 50 % des ursprünglichen Auftragswert ausmachen (§ 132 Abs. 2 Satz 2 GWB).
Der Gesamtauftragswert für die GaLa-Arbeiten lag bei 78.620,49 € brutto.

50 % davon sind 39.310,25 €.
Für den ersten Nachtrag (vgl. GR-Beschluss vom 09.06.2026) wurden 15.159,62 € brutto beauftragt.
Eine Beauftragung des 2. Nachtrages wäre also im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben möglich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, das 2. Nachtragsangebot der Fa. Sonnenberg zur Errichtung einer Buchenhecke und Aufstellung von Granit-Findlingen am Spielplatz des Gemeinschaftshauses in Höhe von 3.245,18 € brutto zu beauftragen.

(Ende des Sachvortrages)

Der Vorsitzende erläutert die Gründe für die zusätzliche Pflanzung der Buchenhecke und die Beschaffung von Findlingen für den Spielplatz.

Nach einer regen Diskussion werden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, das 2. Nachtragsangebot der Fa. Sonnenberg zur Errichtung einer Buchenhecke am Spielplatz des Gemeinschaftshauses mit Ausnahme der Positionen 02.01 und 03.01 (Findlinge) zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 2

Beschluss:
Der Gemeinderat hält grundsätzlich an der Idee drei Findlinge aufzustellen fest.

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 5

Beschluss:
Der Gemeinderat wünscht vor Auftragserteilung zur Aufstellung von Findlingen eine detaillierte Erläuterung der Kosten und des konkret geplanten Aufstellungsortes.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0

TOP 10 Errichtung Spielplatz am GSH; Bau einer Bewässerungsanlage: Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Auf Wunsch von Bürgermeister Totzauer hat die Fa. Bernd Sonnenberg Garten-u. Landschaftsbau aus Alling ein 3. Nachtragsangebot für eine automatische Bewässerung des neuen Spielplatz-Geländes am GSH erstellt. Es beläuft sich auf **9.915,52 € brutto.**
Dieses könnte noch als Nachtrag zum Ursprungs-Auftrag vergeben werden, da die Gesamtsumme der drei Nachträge (im Falle einer Beauftragung) bei 28.320,32 € brutto liegt.
Gemäß § 132 GWB darf die Summe aller Nachträge nicht mehr als 50 % der ursprünglichen Auftragssumme betragen (siehe auch TOP 8).

Die beauftragte Planerin, Frau Judith Lang, weist in Ihrer E-Mail vom 13.07.26 jedoch darauf hin, dass es sich bei der Bewässerungsanlage um eine Pflegemaßnahme handelt, die unabhängig von der Errichtung des Spielplatzes zu betrachten ist.
Die Bewässerung kann deshalb nicht durch LEADER gefördert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe für eine Bewässerungsanlage des Spielplatz-Geländes am GSH an Fa. Bernd Sonnenberg GaLa-Bau aus Alling zum Angebotspreis von 9.915,52 € brutto.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe für eine Bewässerungsanlage des Spielplatz-Geländes am GSH an Fa. Bernd Sonnenberg GaLa-Bau aus Alling zum Angebotspreis von 9.915,52 € brutto.

Abstimmungsergebnis: Ja: 0 Nein: 12

TOP 11 Bekanntgaben und Anfragen

Der Vorsitzende informiert, dass ab 03.08.2026 die B471 komplett in beide Fahrtrichtungen zwischen Grafrath und der Verlängerung Schöngeisinger Straße FFB einschließlich Fahrradweg gesperrt sei.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Trommer für die Arbeit für das Ferienprogramm.
Frau Trommer informiert über das Ferienprogramm.
Der Vorsitzende erklärt, dass in der letzten Ferienwoche das Spielmobil auf der Scherrerwiese eingeplant sei. Ab dem neuen Schuljahr gibt es für die Erstklässler eine Ganztagesbetreuung in der Ferienzeit an den Schulen.

GR Kollmer berichtet, dass sich der Marienverein und der KSV zusammengetan haben, um gemeinsam die Gründungsjubiläen zu feiern. Dazu wird ein Gottesdienst und eine kleine Feier stattfinden.

GRin Kuhnke informiert, dass der CSU-Ortsverband Schöngeising 50jähriges Bestehen feiert. Der CSU-OV Schöngeising wird eine Sitzbank am Kirchfriedhof spenden. Die bereits bestehende Bank soll ausgetauscht werden. Am 18.10.2026 findet für die Jahrfeier ein Kirchwehfrühschoppen und am Vortag eine Messe für die verstorbenen Mitglieder statt.

GR Wörl spricht die derzeitige Parksituation an der Holzhauser Straße an und erkundigt sich, ob ein einseitiges Halteverbot aufgestellt werden könne.
Der Vorsitzende wird diese Situation mit der Verwaltung ansehen und eine Lösung finden.

GRin Kuhnke erkundigt sich bezüglich

- der Fahrradboxen am Bahnhof.
 Der Vorsitzende entgegnet, dass dies von der Verwaltung derzeitig geprüft werde.
- des Archives.
 Der Vorsitzende informiert, dass dazu Gespräche stattfinden werden.

GRin Schmölzl berichtet, dass Sie von einer Nachbarin bezüglich Grundstücksankauf von der Gemeinde angesprochen wurde.
Der Vorsitzende wird dazu in der nichtöffentlichen Sitzung informieren.

GRin Trommer möchte sich in der ersten und letzten Ferienwoche mit Jugendlichen aus Schöngeising treffen und erkundigt sich wegen der Tischtennisplatte.
Der Vorsitzende gibt dazu die Tischtennisplatte frei.

TOP 12 Genehmigung der Niederschriften vom 09.06.2026 und 23.06.2026

Zu den Niederschriften vom 09.06.2026 und 23.06.2026 gibt es keine Einwände und wird somit genehmigt.

Erster Bürgermeister Thomas Totzauer schließt um 21:40 Uhr die öffentliche 4. Sitzung des Gemeinderates Schöngeising.

Schöngeising, 28.07.2026

Thomas Totzauer	Sabine Albrecht
Erster Bürgermeister	Schriftführer/in